

Spieljahr 2024/2025

Festlegungen für die wfv-Hallen (Futsal) Meisterschaften der A- und B-Junioren

Allgemeines

Für die wfv-Hallenmeisterschaften (Futsal) gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, sowie die vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘ und diese Festlegungen.

1. Wettbewerbe und Zuständigkeiten

Meisterschaften werden durchgeführt bei den A- und B-Junioren. Die Bezirke ermitteln die Bezirksmeister, auf Verbandsebene werden die Württembergischen Hallenmeister ausgespielt.

Spielleitende Stellen sind

auf Bezirksebene: Der Bezirksjugendausschuss (BJA)
auf Verbandsebene: Der Verbandsjugendausschuss (VJA)

2. Teilnahme Bezirksebene

Die Teilnahme ist freiwillig. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Abgegebene Meldungen verpflichten zur Teilnahme. Nicht möglich ist die Teilnahme einzelner Vereine, die in der Verbandsspielrunde einer Spielgemeinschaft angehören

Stehen nicht genügend Hallen zur Verfügung, kann der BJA in Abstimmung mit dem VJA festlegen, dass Vereine pro Altersklasse nur mit einer maximalen Anzahl an Mannschaften teilnehmen können.

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit in der Feldrunde nach geographischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallen.

In den Bezirken wird grundsätzlich nach diesen Festlegungen und Futsal-Bestimmungen gespielt. Stehen nicht genügend SR zur Verfügung kann auf Bezirksebene auch nach D. Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere der „Durchführungsbestimmungen Turniere“ gespielt werden.

3. Teilnahme Verbandsebene

Die Vereine können pro Altersklasse mit einer Mannschaft teilnehmen.

Die für die Verbandsebene qualifizierten Vereine sind dem Verbandsjugendausschuss (wfv-Geschäftsstelle) bis zum **26.01.2025** zu melden. § 20 Abs. 8 und § 34 der JugO gelten sinngemäß.

4.1 Vorrunde Verbandsebene

A- und B-Junioren: Zugelassen werden max. 32 Mannschaften. Qualifiziert sind die 12 Bezirksmeister und Zweitplatzierten, die vier bestplatzierten Mannschaften der A-Junioren Futsal Liga (nur bei den A-Junioren) sowie weitere Teilnehmer (u. a. die gemeldeten A- und B-Junioren-Mannschaften der Oberliga und DFB-Nachwuchsrunde).

Auf Verbandsebene werden die Anzahl der Vorrundenturniere sowie die Qualifikationsplätze für die Endrunde vom Verbandsjugendausschuss festgelegt.

Spieljahr 2024/2025

4.2 Endrunde Verbandsebene

In zwei Gruppen mit je vier Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, indem alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander spielen. Die Einteilung nimmt der Verbandsjugendausschuss vor.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten die Halbfinalspiele, die Sieger das Endspiel und die Verlierer das Spiel um den 3. Platz.

5. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern pro Spieltag, von denen fünf (vier Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Das Ein- und Auswechseln ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, im Bereich der Mittellinie (Wechselzone) erfolgen. Für das Ein-/Auswechseln muss keine Spielunterbrechung abgewartet werden.

Für jede Runde (Vor- und Endrunde) der Hallenmeisterschaft auf Bezirks- und Verbandsebene ist ein Sammelspielbericht oder Turnier-Mannschaftsbogen auszufüllen, ggf. eine DFBnet-Spielberechtigungsliste vorzulegen.

6. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

Nimmt ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an der Hallenbezirksmeisterschaft teil, so kann ein Spieler während des gesamten Bezirks-Wettbewerbs nur in einer Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Bei Meisterschaften sind nur Spieler mit Pflicht-Spielrecht teilnahmeberechtigt.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnier-Aufsicht/-Leitung eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.

Der Einsatz eines A-Junioren-Spielers mit Sonderspielrecht (Rückstellung zu den B-Junioren) ist in der wfv-Hallenmeisterschaft der B-Junioren nicht zulässig.

7. Ausrüstung der Spieler

Der erstgenannte Verein hat für den Fall farblich gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitgestellten Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

8. Spielregeln und Spielzeit

Die erstgenannte Mannschaft hat Anspiel und steht, von den Auswechselbereichen aus gesehen, links.

Es wird gemäß „Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere“ (DB-Turniere Punkt C) gespielt.

Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, ebenso ein Foulzähler vom Verein.

Nach dem 3. Kumulierten Foul (und damit jedem weiteren Foul) kommt es zum Freistoß

Spieljahr 2024/2025

am Ort des Vergehens (6-10m von der Torlinie entfernt) oder von der 10m-Markierung

Die Spielzeit beträgt auf Bezirksebene mindestens 1 x 10 Minuten, auf Verbandsvorrunde mind. 1 x 12 Minuten, und Verbands-Endrunde mind. 1 x 12 Minuten (letzte Spielminute Nettospielzeit)

Für die Verbands-Endrunde gilt zusätzlich:

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 1 x 3 Minuten, die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

9. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

- a) Zur Deckung der Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben. Sämtliche anfallenden Kosten sind über die erhobenen Startgelder zu finanzieren.
- b) Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten und werden dem Sportgericht gemeldet.
- c) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem Bezirksjugendausschuss geltend gemacht werden: Hallengebühren, Organisationskosten (auch von Verbandsmitarbeitern), Schiedsrichterkosten, Turnieraufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen, anderenfalls darf eine Erstattung **nicht** erfolgen.
- d) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuss. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinen gebildet wurde, sind für die Abrechnung ein Kassier und zwei Kassenprüfer zu bestimmen.

Auf Verbandsebene

Die anfallenden Kosten, u.a. Hallengebühren (bis max. 150 €), Sanitätsdienst (bis max. 150 €), sowie die Schiedsrichterkosten und Kosten für Turnier-Aufsicht/-Leitung) übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle.

Verbandsjugendausschuss

Oktober 2024